

Wettkampfordnung Landesliga Sachsen Saison 2023/2024



Ausgangspunkt

Der RVS richtet unterhalb der Regionalliga Mitteldeutschland, die von den in der Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland zusammengeschlossenen Landesorganisationen ausgerichtet wird, eine Mannschaftsmeisterschaft für Vereine der Landesorganisation Sachsen aus. Der Sieger dieser Mannschaftsmeisterschaft ist Landesligameister Sachsen in der Saison 2023/2024. Das Siegerteam hat ein Aufstiegsrecht zur Regionalliga Mitteldeutschland oder, sofern Aufstiegskämpfe ausgetragen werden, ein Anrecht, an den Aufstiegskämpfen zur Regionalliga Mitteldeutschland teilzunehmen. Die Landesliga Sachsen ist die unterste Leistungsklasse im Mannschaftsringen; folglich sind Regelungen zum Abstieg gegenstandslos.

Die Abgabe der **Meldungen muss bis zum 31.01.2023** beim Landesligareferent Henning Tröger erfolgen.

Nach dem Feststehen der Ligastruktur und der Mannschaftseinteilung erfolgt das Ansetzen der Kämpfe. Hier gilt für alle Kämpfe (Nachholkämpfe eingeschlossen) der Grundsatz, dass II. Mannschaften vor der I. Mannschaft eines Vereins/einer WKG ringen. Diese Kämpfe werden vorrangig gepaart. Nach Möglichkeit soll immer gesichert sein, dass die 2. Mannschaft des Vereins den Vorkampf zum Regionalliga- oder Bundesligakampf der 1. Mannschaft bestreitet.

Es sind sich alle darüber einig, dass der verwaltungstechnische Aufwand mit dem dafür notwendigen Maß betrieben wird. Insbesondere soll die Korrespondenz zwischen allen Beteiligten, also den Vereinen, den zuständigen Referenten, den Rechtsausschüssen etc. vornehmlich per E-Mail geführt werden.

Davon unberührt bleibt, dass soweit nach den Bestimmungen Originale vorzulegen sind, entsprechend zu verfahren ist, also es bei der Vorlage des Originals verbleibt.

**WKO LL
SAS
(Wettkampfordnung)**

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätze/Basisregelungen

2 Lizenzen/Einsatz von Sportlern

3 Kampfrichtereinsätze, Vergütung, Betreuung

4 Finanzen

5 Rechtsordnung/Rechtsausschuss

6 Sanktionen

7 Datenschutz

8 Dokumente / Formulare

9 Trainerlizenz

10 Kämpfe in Turnierform

Anlage: Finanz- und Strafordnung der LL SAS

1 Grundsätze/Basisregelungen

Die Wettkampfsaison der LL SAS ist grundsätzlich im Zeitraum August bis Dezember eines jeden Kalenderjahres abzuwickeln.

Mögliche Aufstiegskämpfe zur nächsthöheren Klasse können auch im Januar des Folgejahres stattfinden.

Zusätzliche Regelung für die Saison 2023/2024

Die Aufstiegskämpfe zur RL MD finden wie folgt statt:

Termine werden später festgelegt

Eine konkrete Ansetzung kann erst nach Bereitschaftserklärung der Mannschaften aus der Landesliga SAS, der Oberliga SAH sowie der Brandenburg Liga erfolgen.

Die Aufstiegskämpfe finden nach der WKO ZG RL MD statt.

Jede Mannschaft hat einen Kampfrichter mit entsprechender Lizenz nachzuweisen und dessen Einsatzbereitschaft zu erklären.

In der LL SAS kann ein Verein/eine Wettkampfgemeinschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Eine Mannschaft der LL SAS ist zum jeweiligen Mannschaftskampf startberechtigt, wenn 8 Ringer antreten, von denen mindestens 7 Ringer das vorgeschriebene Gewicht einhalten. Ist dies nicht der Fall, wird der Kampf „zu Null“ für die startberechtigte Mannschaft gewertet.

In der LL SAS dürfen in einer Mannschaft nur jeweils 2 Sportler zum Einsatz kommen, welche nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (maßgeblich ist die Benennung/Aufstellung in der jeweiligen Wiegeliste).

Ringer mit Status N4, N6, JN4 und JN6 sind Ringern mit deutscher Staatsbürgerschaft gleichgestellt.

Sportler, die dreimal hintereinander in höheren Mannschaften gerungen haben, müssen einmal aussetzen.

Die verwaltungstechnische Organisation, die Ausstattung der Wettkampfstätten, der Ablauf und die Durchführung der einzelnen Wettkämpfe vor Ort in der LL SAS werden – soweit nichts anderes geregelt ist – auf der Grundlage der jeweiligen aktuellen Bestimmungen des DRB für Mannschaftskämpfe (SMK) und soweit diese Regelungen unbestimmt bzw. nicht ausreichend sein sollten, dazu nachrangig und orientierend mittels der jeweils aktuellen Bundesligarichtlinie ausgetragen.

Das jeweilige Ergebnis des Mannschaftskampfes mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss durch die Gastgebervereine spätestens 30 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware (Nova Software GmbH) in die Ligadatenbank eingegeben sein.

Für Vorkämpfe gilt diese Regelung entsprechend.

Nur soweit eine Übermittlung via Internet aufgrund eines technischen Defekts scheitert, ist das Ergebnis umgehend an Sportfreund Erhard Schmelzer, Telefon: 03661/42127 bzw. Fax: 03661/453725, zu melden.

Alternativ ist eine Übermittlung an Sportfreund Henning Tröger, mobil: 0172/ 9458630 bzw. E-Mail: henning-troeger@arcor.de, möglich.

Der Sieger der Landesliga hat ein Aufstiegsrecht, aber keine Aufstiegspflicht. Er nimmt immer an den Aufstiegskämpfen zur nächst höheren Klasse teil.

Weitere Regelungen für die Saison 2023/2024

Nach Beschluss in der Ligatagung am 25.03.2023 werden in der Saison folgende Gewichtsklassen gerungen:

48-54 kg (13-17 Jahre), 57 kg, 61 kg, 66 kg, 72 kg, 79 kg, 87 kg, 98 kg und 130 kg

In der Vorrunde beginnt der Mannschaftskampf mit der Gewichtsklasse 48-54 kg FR, in der Rückrunde folgt je Gewichtsklasse der Stilartwechsel; es beginnt also die Gewichtsklasse 48-54 kg GR.

Ergänzung am 01.09.2019:

Die Regelung aus den BL-Richtlinien 2019/2020 (19. h)

„Das Mindestkörpergewicht für einen Start in der Gewichtsklasse 57,0 kg beträgt für Jugendliche 52,0 kg “

findet in der LL SAS keine Anwendung.

Ein Jugendlicher muss daher ein Mindestgewicht von 54,1 kg haben, um in der Gewichtsklasse 57 kg starten zu dürfen.

Mattenabgrenzung

- Abweichend zur Bundesligarichtlinie wird eine minimal dreiseitige Mattenabgrenzung gefordert. Bei achteckigen Matten sind minimal 6 Seiten abzugrenzen.

Freundschaftskämpfe

Zu Beginn des Mannschaftskampfes dürfen maximal 2 Freundschaftskämpfe stattfinden. Vorwiegend soll hier das Mädchen- bzw. Frauenringen im Vordergrund stehen. Die Mannschaften stimmen sich im Vorfeld entsprechend darüber ab. Die Sportler oder Sportlerinnen marschieren entsprechend mit ein und werden durch den Hallensprecher auch vorgestellt. Im Programm „Ringo“ sind die beiden Kämpfe extra anzulegen.

Der Sanitätsdienst ist vor Kampfbeginn zu benennen. Ohne dessen Anwesenheit während des gesamten Wettkampfes wird der Mannschaftskampf nicht angepiffen.

2 Lizenzen/Einsatz von Sportlern

Für die LL SAS sind die Lizenzen laut den Lizenzbestimmungen des RVS abschließend und verbindlich.

Die Lizenzen sind nicht limitiert, wobei 7 Tage vor dem 1. Kampftag mindestens 8 Lizenzen_beantragt sein müssen.

Eine zusätzlich benötigte Lizenz ist gültig, wenn zu Wiegebeginn eine E-Mail mit angehängtem Lizenzantrag bei Frau Rita Meyer, Mail: r.meyer@sachsenringer.de vorliegt.

An der Waage sind die unterschriebene Originallizenz sowie der Sendebericht in geeigneter Form dem Kampfrichter vorzulegen.

Wenn keine Lizenz und auch kein Antrag zum Wiegebeginn vorgelegt wird, ist der Sportler von der Wiegelisten zu streichen und nicht für die Mannschaft startberechtigt.

An der Waage ist grundsätzlich der Startausweis im Original vorzulegen. In Ausnahmefällen ist hier eine leserliche Kopie möglich. Es müssen alle wichtigen Daten (Paßbild, Kontroll- und Lizenzmarke) zweifelsfrei erkennbar sein.

Ein unbegrenzter Einsatz von nichtdeutschen Sportlern mit Status **U21 (Jahrgang 2002 und jünger)** ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- der nichtdeutsche Sportler muss der Altersklasse **U21** angehören,
- der nichtdeutsche Sportler muss nachweislich mind. 2 Jahre ohne Unterbrechung wohnhaft in Deutschland sein
- der Nachweis erfolgt entsprechend den DRB Richtlinien für N4 und N6 Sportler, bei erfolgreichem Nachweis erhält der Sportler eine **NU21 Marke**, welche in den Startausweis zu kleben ist

Der Nachweis des U21 Status ist durch den jeweiligen Verein zu führen. Eine entsprechende aussagekräftige Bestätigung ist dem Lizenzantrag beizulegen.

Sind die Voraussetzungen des U21 Status nicht erfüllt, gilt die bisherige Ausländerregelung.

Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen ist in der LL SAS ab dem vollendeten 13. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.

3 Kampfrichtereinsätze, Vergütung, Betreuung

Die Ansetzungen der Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten des RVS vorgenommen. Die Koordinierung des Kari-Einsatzes obliegt dem Kampfrichterreferenten des RVS.

Zum Bedienen des Wettkampfprogrammes und Ausfüllen der Punktzettel muss geschultes Personal eingesetzt werden. Im Vorfeld der Saison hat jeder Verein mindestens einen Verantwortlichen zur Schulung „Softwarebedienung Ligakampf“ zu entsenden, der die vermittelten Themen an alle anderen Bediener im Heimatverein weitergibt. Es wird hier durch den RVS im Vorfeld der Saison ein Termin angeboten. Nimmt ein Verein an diesen Schulungen nicht teil, wird er entsprechend Finanzordnung mit 100,00 € sanktioniert.

Im Vorfeld der Saison ist durch jeden Verein mindestens ein entsprechender Ansprechpartner für das Programm „Ringo“ zu benennen.

Ab einer einfachen Entfernungstrecke von 250 km ist dem Kampfrichter eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit zu gewähren. Die Auswahl der Übernachtungsmöglichkeit ist dem Verein vorbehalten, welcher auch die Kosten ohne Frühstück tragen muss. Der Kampfrichter muss seine Absicht zu übernachten spätestens 6 Tage vorher ankündigen. Diese Frist gilt nicht bei kurzfristiger Kampfrichterumbesetzung.

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter eine Stunde vor Wiegebeginn meldet. Der Kampfrichterbetreuer ist an diesen Kampftag in allen Belangen Ansprechpartner des Kampfrichters.

Neu ab Saison 2022/2023:

Der Versand der Wettkampfprotokolle in Papierform nach Ende der Saison durch den Kampfrichter entfällt.

Der jeweilige Heimverein ist verpflichtet, die Wettkampfprotokolle bis spätestens Montag 18 Uhr per Mail als pdf an den Ligareferenten zu senden.

E-Mail: henning-troeger@arcor.de alternativ: h.troeger@sachsenringer.de

Es ist darauf zu achten, dass das Protokoll alle Unterschriften trägt und auch leserlich ist.

Bei Nichteinhaltung greifen die Sanktionen der Strafordnung LL SAS.

4 Finanzen

Es gilt die Finanz- und Strafordnung der LL SAS (siehe Anhang).

Soweit nichts anderes bestimmt ist (z.B. betreffend sportgerichtliche Verfahren), sind die jeweiligen zu zahlenden Beträge innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bzw. des Bescheides zur Überweisung zu bringen.

5 Rechtsordnung/Rechtsausschuss

Zuständigkeit

- Ausübung der Rechtsprechung der Landesliga Sachsen
- Entscheidung bei Verstößen gegen die Rechtsordnung

Es gelten die Regelungen bzw. Bestimmungen der Rechtsordnung des DRB.

Rechtsausschuss I: Tino Köllmann, An den Äckern 12, 04451
Panitzsch tinokoellmann@web.de
Mobil: 0174 2907254

Sämtliche Anträge, Rechtsmittel etc. sind soweit möglich per E-Mail beim zuständigen Rechtsausschuss einzureichen. Entscheidungen des Rechtsausschusses werden ebenso per E-Mail an die Beteiligten übersandt. Gleiches gilt für die vorzunehmende Korrespondenz, Anfragen etc.

Landesligareferent Henning Tröger ist dabei immer in „cc“ zu setzen.

Die vom Rechtsausschuss erhaltenen E-Mails sind vom Empfänger umgehend nach Kenntnisnahme gegenüber dem Rechtsausschuss zu bestätigen, gegebenenfalls mittels Lesebestätigung.

Die Frist für die Anhörung beträgt 7 Tage; ein Urteil des Rechtsausschusses ergeht

binnen 10 Tagen.

Alle diesbezüglichen Vordrucke bzw. Formulare stehen auf der Homepage des RVS.

6 Sanktionen

Es gelten die Regelungen bzw. Bestimmungen der Finanz- und Strafordnung der LL SAS (siehe Anlage) und der Strafordnung des DRB.

7 Datenschutz

Die Athleten willigen ein, dass mit Lizenzbeantragung die personenbezogenen Daten gemäß EU-DSGVO erfasst, verarbeitet und auf der Homepage des RVS veröffentlicht werden dürfen.

8 Dokumente/Formulare der LL SAS

Alle für die ordnungsgemäße Austragung der Mannschaftskämpfe in der LL SAS sind auf der Homepage des RVS veröffentlicht.

9 Trainerlizenz

Die Mannschaften der LL SAS sind von einem Trainer zu betreuen, der im Besitz eines gültigen DOSB-Bildungsabschluss der nachfolgenden Ausbildungsgänge ist:

- **Trainerlizenz Profil Leistungssport (A-, B- oder C-Lizenz)**
- **Trainerlizenz Profil Breitensport (A-, B- oder C-Lizenz)**
- **Übungsleiterlizenz Breitensport (B- oder C-Lizenz)**

Ab der Saison 2022/2023 wird die Zusatzqualifikation "Teamtrainer Mannschaftsringen" in Schulungen angeboten.

Ab der Saison 2023/ 2024 muss der Trainer neben dem DOSB-Bildungsabschluss die Zusatzqualifikation „Teamtrainer Mannschaftsringen“ verpflichtend nachweisen.

10 Kämpfe in Turnierform

Bei Kämpfen in Turnierform gilt folgende Regelung:

Vor dem ersten Mannschaftskampf werden die ersten beiden Mannschaften gewogen; fakultativ kann auch die 3. Mannschaft bereits gewogen werden. Vor dem zweiten Mannschaftskampf wird die 3. Mannschaft gewogen, sofern diese nicht von ihrem Recht Gebrauch machte am ersten Wiegen teilzunehmen. Vor dem zweiten Mannschaftskampf sind nur die Sportler der bereits vor dem ersten Mannschaftskampf gewogenen Mannschaft zu wiegen, welche nicht am ersten Mannschaftskampf teilnahmen, nunmehr jedoch beim zweiten Mannschaftskampf neu oder in einer anderen Gewichtsklasse eingesetzt werden sollen. In jedem Fall ist die Aufstellung für den zweiten Mannschaftskampf zum zweiten Wiegen

festzulegen.

Die vorstehende WKO wurde auf der Ligatagung am 25.03.2023 besprochen.

Anlage: Finanz- und Strafordnung der LL SAS

Stand: 30.04.2023

gez.: Christine Menzel

Präsidentin RVS